Nr. 51 Zweites Blatt 166. Jahrgang Montag, 7. Februar 1916

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter" werden dem „Anzeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen" zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen" erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51, Schriftleitung: [illegible] 112. Adresse für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Die Fischer von Grimsby über ihre Erbärmlichkeit gegenüber „L 19".

London, 6. Febr. (Zens. Frkft.) „Daily Mail" veröffentlicht eine längere Erzählung des Schiffers des Fischdampfers „King Stephan", William Martin, jenes Mannes, der tollkühnerzig die Mannschaft des verunglückten Zeppelins dem Tode preisgab, über die Weise, wie er der Zeppelin-Mannschaft die Hilfe verweigerte. Er erzählte:

Es war ein wunderschöner Morgen. Wir konnten 15 Meilen weit sehen. Es war kein Wind, und die See war ruhig wie ein Teich. In einiger Entfernung sah ich irgend etwas auf dem Wasser, das wie eine weiße Wolke aussah. Ich fuhr mit Volldampf auf den Gegenstand zu und dachte zuerst, daß es ein Wrack sein würde, und daß es dann der Mühe wert sein könnte, es nach dem nächsten Hafen zu schleppen. Als wir näher kamen, sah ich, daß es ein deutscher Zeppelin war. Ich konnte mich nicht täuschen, denn ich hatte bereits viele Zeppeline gesehen. Er lag östlich von uns, als ich darauf losdampfte. Nur etwa 20 Fuß des Körpers des Zeppelins ragten aus dem Wasser, und zwar die scharfe hölzerne Spitze und ein Teil des Ballons. Der Zeppelin lag derart auf dem Wasser, daß er aussah wie ein sitzender Elefant, der sich auf seine Vorderfüße stützt. Als wir in die Nähe kamen, sahen wir, daß das ganze Ding etwa 4 Fuß aus dem Wasser herausfah. Ich konnte etwa 15 Mann auf der Hülle sehen, von denen einige auf ihren Knien hin- und herrutschten. Andere steckten ihre Köpfe durch die Oeffnungen der Kajüten und klammerten sich mit ihren Armen daran fest. Sie sahen aus, als ob sie vom Nordpol kämen, denn sie trugen Pelzjackets und Pelzmützen, und alles war recht dick, so wie es für das kalte Wetter nötig ist. Ich rief hinüber: „Was geht dort vor?" und erhielt zur Antwort: „Senden Sie uns ein Boot, und wir werden Ihnen 5 Pfund Sterling geben." Der Mann zog dabei seine Jacke aus und zeigte die Metallknöpfe eines Marineoffiziers und Kapitäns des Schiffes. Er sah aus wie unsere Seeoffiziere, ein junger Bursche, vielleicht 30 Jahre, ziemlich schlank mit rotem, sonnverbranntem Gesicht und befehlshaberischen Manieren. Als ein paar Mann der Zeppelinbesatzung englisch sprachen und etwas dazwischen rufen wollten, schloß er ihnen rasch den Mund. Er war ein Gentleman und betrug sich danach, liebenswürdig und höflich, und außerdem sprach er gutes Englisch. Ich hörte, wie im Innern des Zeppelins gehämmert wurde, und nach und nach krochen andere Köpfe hervor, so daß ungefähr 30 Mann zu sehen waren. Ich dachte eine Weile nach, und dann sagte ich: „Nun wohl, wenn es nicht so viele wären, könnte ich Euch mitnehmen, aber Ihr seid zu viel." Der Offizier richtete sich auf und sagte, daß das kein Grund wäre. Ich dachte wieder nach und antwortete: „Aber gesetzten Falls, wir nehmen Euch auf und Ihr werft uns über Bord und brächtet uns dann nach Deutschland. Das wird eine neue Waffentat für Euch sein, aber nicht für uns." Der Offizier sagte: „Ich gebe Euch mein heiliges Ehrenwort, daß ich etwas derartiges nicht vorhabe." Er schwor bei seinem Leben und sagte, daß wir Geld genug haben sollten, wenn wir sie retteten. Ich hatte nun einen anderen Gedanken: sie waren 30 und wir waren 9, sie waren bewaffnet, und wir hatten kaum eine Pistole an Bord, und ich wollte keine Gefahr laufen. Wenn ein anderes Schiff in der Nähe gewesen wäre, das mir hätte helfen können, so hätte ich es gewagt, aber kein Schiff war in Sicht. Außerdem erinnerte ich mich daran, was die Hunnen bereits getan hatten und was sie wiederum tun könnten. Ich sah, daß auf dem Zeppelin drei Eiserne Kreuze aufgemalt waren, zwei an der Seite und eines unterhalb der hölzernen Spitze, die emporragte. Ich vermutete, daß diese Kreuze aufgemalt waren als Belohnung für verwegene Taten, und ich hatte nicht die Absicht, mich selbst und meine Mannschaft zum Gegenstand einer vierten verwegenen Tat zu machen.

Ich dampfte also von dem Zeppelin ungefähr um 9,10 Uhr weg. Der Kapitän des Zeppelins sagte noch, sie seien im sinkenden Zustande. „Nun schaut her," sagte ich als letztes Wort, „Ihr werdet wohl kommen und es mit mir aufnehmen." Dann fuhren wir fort. Einige Leute der deutschen Mannschaften schrien erst: Bitte, bitte, Rettet uns! Und dann schüttelten sie ihre Fäuste gegen uns, als sie sahen, daß es zwecklos war. Als ich das Schiff verlassen hatte, sahen wir, daß der Zeppelin ein wenig auf- und niederging. Gegen die Essenzeit kam eine heftige Brise aus Südwesten heran, und es begann leise zu regnen. Um 1/2 11 Uhr abends war der Wind sehr steif, und der Regen war so stark, daß ich keine Signalraketen auflassen konnte. Als ich bei Anbruch des Tages im Hafen anlangte, berichtete ich die Tatsachen, und sofort gingen zwei Torpedojäger ab, um das Luftschiff zu suchen. Was seitdem geschehen ist, weiß ich nicht. Nach meiner Auffassung konnte es die Zeppelinmannschaft, wenn sie nicht zuvor aus dem Wasser gefischt worden war, in jenem Wetter nicht aushalten. Denn selbst unser Trawler, ein seetüchtiges Boot, hatte bei dem schweren Seegange in der Nacht viel auszuhalten.

Andere Personen aus dem Boote des Schiffers Martin bestätigen die Erzählung des Schiffers. Auch die Matrosen Martins wollten die Deutschen nicht aufnehmen, aus Angst, es sei ihr Tod, wenn die Deutschen an Bord kämen. Der Steuermann erzählte noch, daß die Deutschen, als sie sahen, wie der Trawler wegfuhr, riefen: „Gott strafe England!"

Aus Hessen.

Anträge in der Zweiten Kammer.

Abg. Reh und Genossen haben in der Zweiten Kammer folgenden Antrag eingebracht: Wir beantragen:

Großh. Regierung wolle bei der Reichsregierung veranlassen, daß die Durchführung der Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel solange unterbleibt, bis durch Abnahme der freiwilligen Ablieferungen festgestellt ist, daß überhaupt noch ein Bedarf besteht, eventuell, daß die Durchführung der Enteignung sich zunächst nur auf solche Gegenstände erstreckt, welche wie zum Beispiel Luxusartikel, Kupferdächer usw. zum Haushaltsgebrauche nicht benötigt werden.

Der Abg. Reh beantragt ferner: die Gültigkeit der Brotkarten auf das Großherzogtum, mindestens aber für den Bereich einer Provinz auszudehnen. „Der bereits von dem Abgeordneten Henrich gestellte Antrag ist dem Beschlusse des Erweiterten Ersten Ausschusses entsprechend am 13. Oktober 1915 von der Zweiten Kammer einstimmig angenommen worden. Man hat aber bis heute noch nicht wahrgenommen, daß Großh. Regierung diesem Beschlusse entsprochen hätte. Dies ist umso auffallender, als das Mißständige der lokalen Gültigkeit unserer heutigen Brotkarten mehr wie früher empfunden wird und in anderen Bundesstaaten, wie z. B. Baden, Württemberg, Sachsen und Bayern, die Landesgültigkeit besteht. Ich erhoffe daher von der erneuten Antragstellung eine Aenderung in dem angedeuteten Sinne."

Abg. Ulrich beantragt:

Die Kammer wolle beschließen, die Großh. Regierung zu ersuchen, den Ständen alsbald eine Vorlage, betreffend Aenderung der zurzeit giltigen Steuergesetze, zugehen zu lassen, durch welche 1. eine Befreiung aller Einkommen bis 900 Mk. von jeder direkten Steuer erfolgen würde; 2. bei Einkommen von 5000 Mk. an beginnend eine stärkere Steigerung der Steuersätze bis zur vollständigen Aufbringung der erforderlichen Steuersummen eintreten würde; und 3. die Vermögenssteuer bei mehr als 10 000 Mk. Vermögen beginnend eine Steigerung der Steuersätze bis zur erforderlichen Gesamthöhe der aufzubringenden Summe erfahren würde.

Die Abgeordneten Lang, Eredel und Mergell haben folgenden dringlichen Antrag gestellt:

Es ist uns bekannt geworden, daß alle Eichenlohrindenversteigerungen bis zur Festsetzung von Höchstpreisen aufgeboten worden sind. Die Großh. Regierung wird ersucht, mit allem Nachdruck dahin wirken zu wollen, daß keine Höchstpreise festgesetzt werden, sondern alle Rinden dem freien Verkauf anheimgegeben werden.

Abg. Molthan und v. Breutano richten an die Gr. Regierung folgende Anfrage:

Ist die Gr. Regierung in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob die Einführung einer Reichsweinsteuer ernstlich geplant ist? Ist die Großherzogliche Regierung gewillt, gegebenenfalls im Bundesrat gegen diese, den rheinhessischen Weinbau schwer bedrohende Maßnahme Stellung zu nehmen?

Aus dem Reiche.

Eine amtliche Erhebung über die Fleischkonservenfabrikation.

Berlin, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Von der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise ist am 31. Januar 1916 eine Erhebung über die Verarbeitung von Rindern und Schweinen in der Fleischkonservenfabrikation vorgenommen worden. Die Erhebung soll sich auf alle Betriebe in Deutschland erstrecken, die gewerbsmäßig Fleischkonserven herstellen. Die Reichsprüfungsstelle fordert in einer öffentlichen Bekanntmachung die Inhaber von Betrieben dieser Art, denen eine besondere Aufforderung zur Ausfüllung der Erhebungsbogen bisher nicht zugegangen ist, auf, sich schriftlich bei der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise, Berlin W 8, Wilhelmstraße 70 b, zu melden, damit ihnen die erforderlichen Erhebungsbogen nachträglich zur Ausfüllung übersandt werden können.

Der Beirat für Volksernährung.

Berlin, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Beirates für Volksernährung wurde die Sicherstellung von Saatgut erörtert und sodann die Preisregelung für Schlachtschweine und Schweinefleisch besprochen.

*

Berlin, 7. Febr. Bei der Eröffnung der Ausstellung für Ersatzglieder (Fürsorge für Kriegsbeschädigte) betonte Staatssekretär Delbrück eindringlich die Pflicht der Behörden, über die Leistungen der Reichsinvalidenfürsorge hinaus alles an Fürsorge zu tun, was dazu dienen könne, den Kriegsbeschädigten das Dasein zu erleichtern und ihnen das Bewußtsein zu geben, daß sie auch weiterhin nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft bleiben sollten.

Landwirtschaft.

Die Landesverteilungsstelle für Futtermittel

in Darmstadt gibt bekannt, daß für zuckerhaltige Futtermittel aller Art vom Reichskanzler unterm 19. Januar neue Preise festgesetzt wurden, die bis 20. März Geltung haben. Die Preisliste wird dieser Tage sämtlichen örtlichen Verteilungsstellen zugestellt. Bestellungen sind bis längstens 15. Februar einzureichen. Namentlich das Zuckerfutter (Rohzucker vergällt) und die Trockenschnitzel sind sehr begehrte Artikel, die leider nur in geringen Mengen zur Verfügung stehen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die neueste Bundesratsverordnung die Verbrauchsregelung für Hafer eingestellt wurde und somit städtische Pferdebesitzer, die keinen Hafer gepflanzt haben, bis auf weiteres voraussichtlich auch keinen Hafer zugewiesen erhalten, wird für diese Tierhalter der Bezug von Rohzucker veralkt mit ausländischer Kleie (das Mischverhältnis ist 60 Klgr. Rohzucker und 40 Klgr. Kleie) empfohlen. Bestellungen müssen unverzüglich durch die örtlichen Verteilungsstellen eingereicht werden.

Auf Torfstreu, beschlagnahmte inländische Ware, können zu den vom Reichskanzler festgesetzten Preisen ebenfalls noch Bestellungen entgegengenommen werden. Die verfügbaren Bestände sind auch in diesem Artikel nicht groß.

Ferner sind vom Auslande eingegangen: Gerste, Reisfuttermehl, Johannisbrot und Hirse. Sämtliche Anfragen und Bestellungen sind durch die örtlichen Verteilungsstellen an die Zentralgenossenschaft der hess. landw. Konsumvereine in Darmstadt zu richten.

Was die deutschen Stadtwappen erzählen.

Deutsche Vergangenheit als Lehre für die deutsche Zukunft nutzbar zu machen: das ist das Ziel des schönen Buches von Prof. Heinrich Brockhaus über „Deutsche städtische Kunst und ihr Sinn", das soeben bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheint. An ausgewählten klassischen Beispielen alter deutscher Stadtkunst macht der bekannte Kunsthistoriker klar, welches der innere Sinn städtischer Kunstpflege in alter Zeit gewesen ist: die Städte stellen die Kunst in ihren Dienst, um der Stadt, dem Staate, die höchste Achtung zu sichern und die Arbeit für das Gemeinwohl zu fördern. Kunstpflege war zugleich Pflege der nötigen starken Achtung vor dem Staate und Pflege der nötigen guten Zusammenarbeit im Staate. Diese tiefe Verinnerlichung der Kunst im Stadt- und Staatsleben ist es, die ihr die unverlösliche Lebenskraft gegeben hat. In der alten Stadtkunst ist alles lebendig, und mit besonderer Feinheit hat Brockhaus nachgewiesen, wie dieser allgemein große Strom des städtisch-staatlichen Lebens selbst jene Symbole erfüllt, die wir uns längst gewöhnt haben, als rein formale Hieroglyphen anzusehen: die Stadtwappen. Jedes unserer alten Stadtwappen spricht: das ist sein Zweck. Sie wurzeln in unserer heimischen Erde. Von erster Wichtigkeit für eine Stadt ist ihre Ansiedlung auf einem bestimmten Grundstücke, auf dem dann der ganze Bürgerstamm sein Recht als Herr ausüben kann. Wir sprechen bei jedem Grundstücke von „Grund und Boden". Dabei ist „Grund" die tiefreichende Erde, „Boden" die tragende Oberfläche. Grund, Bauteil und Pflanzenwuchs sind das merkwürdige alte Wahrzeichen von Augsburg: als Grund erscheint unten die Erde, dabei ein Kapitäl, darauf Pflanzenwuchs. Erdboden und Baum zeigt das alte Wappen von Lindau; der Boden ist grüner hügeliger Rasen, darauf wächst eine Linde. Das Wappen von Dinkelsbühl sind Erdboden und Aehren: die Aehren sind der Dinkel, der Erdbodenhügel ist der Bühel. Eine große Reihe von Wappen zeigen einen der drei Bestandteile von „Grund und Boden", je nachdem man ihn betonen wollte, entweder den Bau oder den Pflanzenwuchs oder den Erdboden. So führen ja namentlich viele Städte den Stadtbau, die Burg, nach der sie heißen, in ihrem Wappen: Hamburg, Weißenburg im Elsaß und in Bayern, Rothenburg usw. Erde, zur Deutlichkeit mit einer Pflugschar belegt, ist das Wappen des alten Städtchens Erding nordöstlich von München. Buchhorn, das jetzige Friedrichshafen, zeigt im Wappen eine Buche, Dagenau eine Rose vom Rosenbug usw.

Die meisten Wappen der Reichsstädte sind weiß-rot. Dabei ist die rote Farbe von besonderer Bedeutung. Rot war die kaiserliche Belehnungsfahne. So lang das Römische Reich bestand, war die rote Fahne so gut bekannt, wie heute die schwarz-weiß-rote. Rot ist die vorherrschende Farbe in den Wappen der Freien und Reichsstädte, auch unserer drei Freien Hansastädte. Die Städte mit roten Wappen zeigten, und sie hatten allen Grund, größten Wert darauf zu legen: sie gehörten zum Reichsheer. Viele Fahnen zusammen legen Zeugnis ab von besonderer Macht: entweder viele Bürden oder viele Länder oder viele Heeresabteilungen (Fähnlein). So stecken auf dem Hamburger Staatswappen sechs rot-weiße Fahnen; vier rot-weiße Fahnen vereint bilden die Bremer Handelsflagge, aber lieben, fast noch einmal so viel, die Bremer Staatsflagge. Das Sächsische Wappen zeigte, früher noch ohne den Rautenkranz, fünfmal wiederholte Fahnenstreifen; Sachsen besaß noch, abgesehen von seiner Kurwürde, fünf verschiedene Reichswürden: Herzogtum, Pfalz, Landgrafenschaft, Mark und Grafschaft; bei der Belehnung (1414) wurden dementsprechend fünf Banner mitgebracht. Der hinzugefügte Rautenkranz wertvoller Pflanzen und Steine brachte offenbar das Recht am gesamten Bodenertrag, am Pflanzenwuchs und am Gestein zum Ausdruck, um es nicht den untergebenen Gemeinden und Grundbesitzern zu überlassen.

Die von schweren Mühsalen kommende Ausfranzung der Fahnen lehrt in manchen Wappen wieder als Ziekzacklinie. Sie ist entsprechend hochzuschätzen. Die Fahne wird verschieden gehalten, mit der Lanze, an der sie fest ist: wagerecht, senkrecht, schräg. Wagerechte Haltung entspricht der Verwendung im Kriege, dem Befehle „Lanzen gefällt". Vier Fahnen miteinander vorstürmend, also übereinander gesehen, ergeben das Ungarische, fünf das Sächsische Wappen. Die Fahne senkrecht gehalten, Kommando „Lanzen hoch" oder „Fast Lanzen an" entspricht der friedlichen Verwendung; aufrecht stehen die Fahnen neben dem thronenden Könige, neben dem Fürsten. Endlich, die Fahne schräg gehalten, Kommando „Lanzen auf die Lende", ist schnell in die Kriegs- und schnell in die Friedensliga zu bringen, stets zu beiden bereit. Von Wappen reichsunmittelbarer Städte, die selbst über Krieg und Frieden zu entscheiden hatten, zeigen das kriegerisch wagerechte Fahnenfeld Gelnhausen, Lübeck, Hamburg, Ulm; das friedlich senkrechte Fahnenfeld Augsburg; das schräge Fahnenfeld, sofort bereit zu Krieg und Frieden, Straßburg, Nürnberg, Regensburg. Beispiele von Wappen friedlicher Landstädte, die keine Kriegsentscheidung zu treffen hatten und daher das friedlich senkrechte Fahnenfeld zeigen, bieten Leipzig und Dresden.

Schließlich sprechen die deutschen Stadtwappen auch von ihren Hoheitsrechten. Von jeher herrscht bei uns in der Stadt königliches Recht, jede Stadt ist eine Burg und zwar eine Burg des Königs. Als Zeichen der königlichen Anwesenheit, der wirklichen oder geistigen, kommen Kreuz und Handschuh, Schwert und Fahne des Königs in den deutschen Stadtwappen zur Anwendung, wie z. B. auf Münzen von Metz und Köln. Der Adler, das alte Zeichen des Kaisers, war früher in Städtewappen eine seltene Auszeichnung. Als hoher Adler bedeutet er einen Anteil an der Adlersgewalt des Reiches; erst im 15. Jahrhundert unter Kaiser Friedrich III. traten viele Reichsstädte mit dem Adlerwappen hervor. Auch die Lilien treten als kaiserliches Abzeichen im Wappen auf; sie bezeichnen nach karolingischer Auffassung auf Grund des salomonischen Hohenliedes viele gute Eigenschaften: Göttlichkeit, Wahrheit, Vollkommenheit. Der Schlüssel ist das Zeichen eigener Verwaltung und daraus führen ihn im Wappen Bremen und Wimpfen, Worms und Soest; zwei Schlüssel Rogensburg und Weißenstadt. Alle drei jeder Stadt am Herzen liegenden Hauptsachen: Grundeigentum, militärischen Schutz und Hoheitsrecht zeigen vereint die Wappen der westfälischen Städte Unna und Herford; das Eigentum am Grund und Boden ist durch die Bauten flankgestellt, der Heeresschutz durch die Fahnen, das Königsrecht durch die Kreuze; dazu kommt in Herford noch der Schlüssel eigener Verwaltung. Es sind Wappen von hoher Vollkommenheit. Alles in allem: das deutsche Stadtwappen spricht; es ist der Niederschlag ehrwürdigen geschichtlichen Lebens und lebendig noch heute für den, der es zu lesen versteht.

*

— Die Darmstädter Hofoper in Brüssel. Aus Brüssel wird uns geschrieben: Die Darmstädter Hofoper, die sich bekanntlich der Aufgabe unterzogen hatte, im besetzten Belgien einige Opernaufführungen zu veranstalten, hat nunmehr ihr erfolgreiches Gastspielgastspiel beendet. Das Gastspiel erstreckte sich auf vier Abende und zeigte das Ensemble auf einer ansehnlichen künstlerischen Höhe. Nur Beethoven und Wagner beherrschten das Programm; der erstere mit seinem „Fidelio", Wagner mit den „Meistersingern" und dem „Fliegenden Holländer". Diese drei Aufführungen wurden ergänzt durch ein Konzert der Hofmusik, das eine ganz vortreffliche Aufführung des D-Dur-Konzerts für Violine mit dem Hofkonzertmeister Adolf Schiering als Solist brachte, und außerdem eine befriedigende Aufführung der „Eroica". Aus der Reihe der Künstler seien vor allen Dingen hervorgehoben: Josef Mann (Florestan und Erik), Robert Perkins (Hans Sachs und Holländer), Berta Schelper (Fidelio und Senta), Gertrud Oberhach (Eva), Leo Schützendorf (ein ganz eigenartiger Beckmesser mit einer fast naturalistischen Charakteristik, die leider im letzten Akte der „Meistersinger" ins Groteske umschlug und dadurch den guten Effekt etwas beeinträchtigte). Die musikalische Leitung lag in den Händen des Hofrats Paul Ottenheimer, der sich als gewiegter Kapellmeister erwies. Die Darmstädter Hofoper hat mit diesem Gastspiel eine große Leistung vollbracht; denn sie bestritt dieselbe ausschließlich mit ihren eigenen Kräften und absolvierte sie in vier aufeinanderfolgenden Abenden. Der Generalgouverneur wohnte der letzten Aufführung, dem „Fliegenden Holländer", bei und sprach den Künstlern durch ihre Leiter seinen besonderen Dank aus. Das Publikum setzte sich in der Hauptsache aus dem Offizierskorps und den Beamten des Generalgouvernements zusammen, wurde aber stark ergänzt durch die Deutsche Kolonie und auch durch einige Belgier, die es sich nicht nehmen lassen wollten, nach so langer Zeit das „Hungerns" wieder einmal gute deutsche Musik zu hören. Besonderer Dank gebührt auch Herrn Dr. Kraeger, dem Vertreter des belgischen Flüchtlingskomitees in Berlin, der das Gastspiel nach mancherlei Hindernissen, die sich ihm in den Weg stellten, glücklich zustande gebracht hat. Die Abende werden noch lange in der Erinnerung fortleben, da sie an historischer Stätte, in dem Theatre de la Monnaie, der seit zwei Jahren geschlossenen Hofoper, stattfanden.

Berlin, 5. Febr. (Priv.-Tel.) Das „Berl. Tagebl." berichtet aus Berlin: Professor Fritz Klimsch hat den Auftrag erhalten, für den Kaiserlaal des Kaiser-Wilhelm-Museums in Elberfeld eine Büste Hindenburgs zu schaffen. Der Feldmarschall hat dem Künstler bereits einige Sitzungen bewilligt.

Nr. W. M. 600/1. 16. K. R. A.

Nachtrag

zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen.

(Nr. W. M. 58/9. 15. K. R. A.)

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hierdurch auf Ersuchen des Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684) bestraft werden.

Art. I. Meldepflichtige Gegenstände.

§ 3 der Bekanntmachung Nr. W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 28. September 1915 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,

b) alle aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung:

Gruppe 1.

Meldeschein 1

A. 1. ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert,

2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei,

3. Ziegen-, Ziegen-, Kälber-, Rinder-, Fohlen- und Pferdehaare, mit Ausnahme von Schweif- und Mähnenhaaren.

B. Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,

2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,

3. aus Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.

C. Strickgarne (Hand- und Maschinen-Strickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchen der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Gruppe 2.

Meldeschein 2

A. Rohbaumwolle und Baumwollabfälle einschließlich Linters (Kunstbaumwolle ausgeschlossen). Die besondere Anordnung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-Chemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin, Mauerstraße 63, bleibt bestehen.

Wegen der Meldepflicht von Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen wird auf die Bekanntmachung Nr. W. II. 285/5. 15. K. R. A., und die zu dieser Bekanntmachung erlassene Nachtrags-Verordnung Nr. W. II. 4379. 8 15. K. R. A. verwiesen.

B. Webgarne, Trikotgarne, Wirkgarne, Strickgarne ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gezwirnt.

Gruppe 3.

Meldeschein 3

A. Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet) geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder spinnfähiger Abfall.

B. Webgarne und Zwirne, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Gruppe 4.

Meldeschein 4

A. Rohe und unversponnene Bourette-Seide (Seidenabfälle).

B. Rohe Bourette-Webgarne.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell und ungeschnittenes Bastfaserstroh auf dem Felde ist nicht zu melden.

Für Bastfaserstroh besteht eine Meldepflicht nur, wenn die Gesamtvorräte einer meldepflichtigen Person mindestens 100 Klg. betragen.

Bei den übrigen Spinnstoffen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen und für Bastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Webstoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn- oder Zwirnprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. Garne, die nach vollendetem Spinn- oder Zwirnprozeß im Vorbereitungsverfahren auf Scher- oder Zettelmaschinen gelangt sind,
2. der Schuß an Webstühlen für das im Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette,
3. Garne, die ausschließlich als Nähgarne, Nähzwirne und Maschinenzwirne zu verwenden sind, sowie Strickgarne in handelsfertiger Aufmachung,
4. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

Art. II. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird der Nachtrag zu der Bekanntmachung W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 31. Dezember 1915 (W. M. 428/12. 15. K. R. A.) aufgehoben.

Die Meldung nach der neuen Fassung des § 3 erstmalig für den Bestand vom 1. Februar 1916 zu erstatten.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Betr.: Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Indem wir auf die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps von heute in obigem Betreffe verweisen, beauftragen wir Sie, folgendes alsbald ortsüblich zu veröffentlichen:

„Am 1. Februar 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps: Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen erlassen worden. Der Nachtrag der Bekanntmachung betrifft: Art. I meldepflichtige Gegenstände, Art. II Inkrafttreten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist auf unserer Amtsstube einzusehen."

Der Gießener Anzeiger, der obige Bekanntmachung enthält, ist von Ihnen auf Wunsch den Interessenten vorzulegen, letzteren auch auf etwaige Fragen eingehende Auskunft zu geben.

Gießen, den 1. Februar 1916.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

J. V.: Langermann.

Man verlange nur die echten, hochprozentigen (½ gr. 95 %iges Reinlecithin)

Neura Lecithin-Perlen

zur Kräftigung von Körper und Nerven. Blutbildend. [312ss

Idealstes Stärkungsmittel für unsere Krieger.

Kein Reizmittel. **Jede Neura-Perle enthält ca. ½ Gramm 95 %iges Reinlecithin** von aromatischem, bonbonartigem Wohlgeschmack. Beachtet Wortzeichen **„Neura"** und Schutzmarke. Erhältlich in allen Apotheken. **2.50, 4.80, 7.—, 12.— M.**

Schellfische und Cabliau

= feinste, frische Nordseeware = sind eingetroffen und billigst zu haben bei

Georg Wallenfels

Marktplatz 21, Tel. 46, gegenüber der Engelapotheke.

Heute abend von 6 Uhr ab

frische Bratschellfische

pro Pfund 58 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Bahnhofstraße 26. 935a

Holzversteigerung der Gr. Oberförsterei Schiffenberg.

Berichtigung.

Die Holzversteigerung am 11. Februar beginnt vormittags 9 Uhr in dem Distrikt

Rabenpfuhl 49

und nicht Rabenpfuhl 94, wie in Nr. 30 des Gießener Anzeigers infolge eines Druckfehlers angekündigt wurde.

Holzversteigerung

Freitag, den 11. Februar l. J., vormittags 9 Uhr werden bei Gastwirt Petz in Atzenhain aus den Distrikten Timmelberg 2, Vorderster Winkelkopf, Streitheimskopf 3, Schmidtbusch 2 und 3, Hesseberg 1 und Staupling der Forstmartei Atzenhain versteigert: **Stämme,** Fichte: 9 Stück 3. Kl. = 11 Fstm., 28 Stück 4. Kl. = 23 Fstm., 43 Stück 5a Kl. = 22 Fstm., 27 Stück 5b Kl. = 8 Fstm. **Nutzknüppel:** 42 Rm. Fichte (3 Mtr. lang). **Ferner Brennholz:** Scheiter, Rm.: 243 Buche, 8 Eiche (rund), 12 Birke (rund), 10 Kiefer (rund), 11 Fichte. **Knüppel,** Rm.: 48 Buche, 6 Hainbuche, 4 Eiche, 4 Birke, 2 Kiefer, 41 Fichte, 29 Rm. **Fichtenknüppelreisig** (in Schichten). **Gewöhnlich Reisig,** Rm.: 436 Buche, 94 Eiche, Birke, 122 Fichte (Schichtbaufen). **Stöcke,** Rm.: 159 Buche, 7 Eiche, Birke, 4 Kiefer, 133 Fichte.

Auskunft erteilt Großh. Forstwart Edelmann zu Merlau (Pfahl Mühle).

Grünberg, den 3. Februar 1916.

Großh. Oberförsterei Nieder-Ohmen.

Schneider. 936B

Das unten bezeichnete **Stammholz aus den Hospitalwaldungen** soll schlagweise, das **Kiefernnutzholz** besonders aus der Hand vergeben werden. Schriftl. Angebote sind verschlossen bis zum **10. Februar** mit der Aufschrift „Hospitalholz" bei der Hospitalverwaltung einzureichen.

Distrikt Laugebuchen 11.

Nr. 1—6. 6 Eichenstämme 1. Kl. von 12.08 Kbm. Inhalt und Nr. 7 und 8 2 desgl. 4. Kl. von 1.70 Kbm. Inhalt.

Distrikt Streitbeck 6b.

Nr. 98—104. 7 Eichenstämme von 9.85 Kbm. Inhalt. Nr. 105—108. 4 desgl. 3. Kl. von 4.30 Kbm. Inhalt und Nr. 109. 1 desgl. 4. Kl. von 1.08 Kbm. Inhalt.

Distrikt Hörnsheimerecke 1b.

Nr. 102. 5 Eichenstangen 1. Kl. von 0.45 Kbm. Inhalt. Nr. 103—106. 40 desgl. 2. Kl. von 2.40 Kbm. Inhalt. Nr. 107—115. 135 desgl. 3. Kl. von 4.05 Kbm. Inhalt und Nr. 116—122. 140 desgl. 4. Kl. von 2.10 Kbm. Inhalt.

Distrikt Hörnsheimerecke 1a.

Nr. 1—22. 22 Kiefernstämme 3. Kl. von 14.07 Kbm. Inhalt. Nr. 23—64. 42 desgl. 4. Kl. von 13.39 Kbm. Inhalt und Nr. 65—82. 45,5 Fstm. **Kiefernnutzholz.**

Weyhar, den 1. Februar 1916.

Der Vorsitzende
Dr. Kühn.

(935D)

Holzversteigerungen

der Gräflichen Oberförsterei Laubach.

I. Montag, den 14. Februar 1916 nach Zusammenkunft 11 Uhr am Pflanzgarten des Reviers Freienseen aus: 1. **Tränkbach 1 und 2,** Buchen Rm.: 382 Scheit 1. und II. Kl., 216 Knüppel 1. und II. Kl., 45 Stöcke I. Kl., 46 Reiserknüppel. 1 Rm. Erlenscheit, 4 Rm. Eichenknüppel, 1 Rm. Fichtenknüppel, 0,9 Rm. Kirschbaumknüppel. 2. **Herrnsivien,** Buchen Rm.: 61 Scheit 1. und II. Kl., 67 Knüppel 1. und II. Kl., 7 Stöcke 1. Kl., 9 Reiserknüppel. 2 Rm. Eichenknüppel, 1,1 Fichtenknüppel. 3. **Kreuzlennerberg 2b,** Buchen Rm.: 63 Scheit 1. und II. Kl., 149 Knüppel 1. und II. Kl., 22 Reiserknüppel, 10 Rm. Eichenknüppel, 0,8 Eichen-Nutzknüppel (2 Mtr. lang.)

II. Dienstag, den 15. Februar 1916 nach Zusammenkunft 10½ Uhr am Eingang zum Lenzesberg von Billingen aus: 1. **Lenzesberg,** Buchen Rm. 135 Scheit, 242 Knüppel, 4 Knüppel (abtbg.), 14 Stöcke, 230 Zopfreiser, 23 Rm. Eichenknüppel. 2. **Hubberg,** Buchen Rm.: 73 Scheit, 180 Knüppel, 5 Stöcke, 230 Zopfreiser, 44 Rm. Eichenknüppel, 2 Rm. Kirschbaumknüppel. 3. **Glashau,** Buchen Rm.: 135 Scheit, 48 Knüppel, 21 Stöcke, 18 Reiserknüppel. Das Holz unter 2 und 3 wird unvorgezeigt versteigert.

Kohlreiser und Leseholz flächenweise. Blau unterstrichene Nummern werden nicht versteigert. Das Holz sitzt meistens an chaussierten Wegen oder in deren Nähe.

Die Versteigerungen in Bleidenstadt auf der Schreinersmühle und dem Jägerhaus folgen am Ende der Holzhauerei. 947 B

Brennholzversteigerung

im Fürstlich Stolberg-Wernigerödischen Bezirk Gedern. **Dienstag, den 15. Februar** aus den Distrikten Schäferköpfchen, Gaulskopf und Freilob. Eichen Rm.: Scheit 2; Knüppel 13; Reiserknüppel 3½. Buchen Rm.: Scheit 1024; Knüppel 364; Abreiser 779. Sonstiges Laubholz Rm.: Scheit 58; Knüppel 40; Abreiser 64. Nadelholz Rm.: Scheit 1½; Knüppel 6.

Zusammenkunft 9½ Uhr im Bergwirtshaus in Gedern. Auskunft erteilt Holzhauermeister Hof in Gedern. 954

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 10. d. Mts. sollen im Distrikt Stangenwald versteigert werden:

3 Eichen-Stämme v. 20—25 Ztm. Durchm. mit 0.67 Kbm.
3 Buchen-Stämme v. 36—40 Ztm. Durchm. mit 1.67 Kbm.
700 Fichten-Derbstangen I., II. und III. Kl. und
1000 Stück Fichten-Bohnenstangen, sowie
160 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel.
4770 Buchen-Wellen (meistens 2. Durchforstung) und
15 Rm. Buchen-Stöcke.

Zusammenkunft vormittags 9½ Uhr auf der Marburger Straße an der Hoheitsgrenze.

Friedelhausen, am 5. Februar 1916.

Freih. v. Nadenau'sches Revier Friedelhausen.

Schneider. 935

Vermietungen

5 Zimmer

Ludwigstraße 4

im 2. Stock schöne, geräumige **5-Zimmer-Wohnung** mit allem Zubehör zum 1. April oder später zu vermieten.

W. Nitschkowski,
Buchdruckerei. 1287

Schöne, neu hergerichtete **5-Zimmerwohnung,** Part., per 1. Mai, evtl. 1. April zu vermieten. **Bleichstr. 28 L.,** Ecke Ludwigstraße. 39

Schöne **5-Zimmerwohnung** im zweiten Stock Roßdelmer Straße 30, Ecke Schützenstr., p. 1. April ab a. vm. Auskunft **Bahnhofstraße 63 I.** [879

456] **5-Zimmerwohnung** per 1. April zu vermieten. **Café Müller,** Bahnhofstr. 52a.

Sch. 5-Zim.-Wohn., Gas, Bad, Elektr. u. Zubeh., p. 1. April 1916 od. fr. A. verm. Näh. **Bahnhofstr., Ecke Wolkengy. 27 I.**

Schifferberger Weg 12 pt. 5 Zimmer, Veranda, Gas, Gartenanteil, Bleichpl., zum 1. April 1916 zu vermieten. Näheres **Louis Beil,** 394 **Kaiser-Alleé 14.**

2 Zimmer

Eine **2-Zimmer-Wohnung** p. 1. März an ruhige Leute zu vermieten. 07533 **Manich, Neustadt 78.**

Verschiedene

Kl. Mansarden-Wohn. per 1. April an kl. Familie z. vm. **11] Frankfurter Straße 11.**

Parterre und **II. Stock Frankfurter Straße 25,** für sofort oder später beziehbar, zu verm. Schöne Wohnungen m. allem Zubehör. Näher im Hause und durch **L. Althoff,** Walltorstr. 16, Tel. 290. 18

Pension Brandl Neues Haus 22 **(Bellevue)** Gut möbl. Z. f. jede Zeitd. Beste Küche, Elektr., Bad, Tel., Zentralheizg. 1280

Eins. möbliertes Zimmer mit oder ohne Kost an verm. 07441] **Diezstraße 12.**

Gut möbl. Wohn- u. Schlz., auch einz., für 1 od. 2 Herrn, Klav., elektr. Licht, zu verm. 07534 **Schanzenstr. 16** III r.

Sch. möbl. Z. m. od. o. Bens. 07518] **Grabenstraße 4 II. l.**

Mietgesuche.

Kinderloses Ehepaar sucht

2-Zimmerwohnung

Schriftl. Angebote unt. 07491 an d. Gießener Anzeiger erb.

Stellenangebote

Tüchtige

Maschinenein schlosser Dreher und Former

finden dauernde u. lohnende Beschäftigung 738

Heyligenstaedt & Comp.
Werkzeugmaschinenfabrik und Eisengießerei Aktiengesellschaft Gießen

Tüchtiger

Betriebs-Schlosser

der die Instandhaltung einer modernen **Heißdampflokomobile,** sowie sämtl. **Sägewerksmaschinen** versieht u. **Reparaturen** persekt ausführen kann, mit **elektr. Lichtanlage** vertraut ist, gegen **hohen Lohn** sofort gesucht. Schriftl. Angebote mit Lohnforderung unter 886 an den Gießener Anzeiger erbeten.

Es können sofort mehrere

Schlosser

welche mit **Maschinen** umzugehen verstehen, in Arbeit treten. (937D

Mitteldeutsche Gerberei u. Riemenfabrik G. m. b. H.
Wetzlar a. L.

Tüchtige (938D

Feuer-Schmiede Bau-Schlosser sowie 1 tücht. Dreher

für **Leitspindel-Drehbänke** werden noch eingestellt.

Carrosseriewerke Kruck
Frankfurt a. M., Galluswarte.

Tüchtiger Fuhrmann

für leichte Arbeit sof. gesucht 918 **Leihgesternerweg 9**

Einige kräftige Arbeiter

aufs Lager gesucht. 1893 **Hütte- und Fettverwertungs-Genossenschaft Cassel.** Gießen, Krofdorfer-Straße.

Dreher, Schlosser, Werkzeugmacher Mechaniker

für dauernde Beschäftigung bei guten Löhnen gesucht.

Bei Bewerbungen bitten wir Alter und Militärverhältnis anzugeben. 545D

Motorenfabrik Oberursel A.-G.
Oberursel bei Frankfurt a. M.

Älterer, tüchtiger

Lager-Arbeiter

gesucht. [960

Benner & Krumm.

Arbeiter

kann eintreten. 951

Ferdinand Burk
Kunstmühle.

Jüngere Taglöhner

gesucht. [1067

F. Bender & Co.

Tüchtiger

Fahrbursche

gesucht. [1056] **Fritz Meister,** Wurstfabrik.

Lehrling

gesucht Schreinermeister [1028] **Phil. Möser VI,** Wiesieck

[1041] Ehrl., saubere u. kinderl.

Stundenfrau

gesucht. **Uller,** Süd-Anl. 19.

Saub. Lauffrau z. 15. Febr. ges. **Liebigstraße 46.** [944

Putz.

Erste u. zweite Arbeiterin

per 15. Febr. od. 1. März ges. Schriftl. Angebote unter 873 an d. Gießener Anzeiger erb.

Dienstmädchen

ges. **Seltersweg 87 II.** [943

Für **kleine deutschen** Haushalt in Amsterdam suche älteres, tücht., i. Kochen u. Hausarbeit erfahrenes **Mädchen.** Schriftl. Angebote mit Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften u. 07541 an d. Gießener Anzeiger erb.

Stellengesuche

Frau, deren **Mann** im **Felde** steht sucht schriftl. Heimarbeit. Schriftl. Angebote unter 07536 an den Gießener Anzeiger erbeten.

Verkäufe

10 jähriges gutes

Arbeitspferd,

nicht ganz fromm, preisw. z. v. 07539] **Leihgesternerweg 9.**

3 sprungfähige Eber

(Deutsches Edelschwein) zu verkaufen. **Otto Spengler, Grund-Schwalbheim,** Stat. der Bahn Nidda-Friedberg.

Verschiedenes

Altphilologe

f. **Sekundaner** ges. Schriftl. Angebote unter 962 an den Gießener Anzeiger erbeten.

Obst- und Gemüse-Garten Nähe des Aßterwegs gesucht. Schriftl. Angebote unter 945 an d. Gießener Anzeiger erb.

Für Schüler (Ober-Sekunda) wird Unterricht in **Latein, Griechisch und Mathematik** gesucht. Schriftliche Angebote unter 07543 an den Gießener Anzeiger erbeten.

Für **Schülerin** zu Ostern **Pension** m. Familienanschl. in gut. Familie ges. Schriftl. Angeb. mit Preis unt. 07534 an d. Gießener Anzeiger erb.

Schreibmaschine

gegen monatliches Entgelt zu leihen gesucht. Schriftl. Angebote unter 941 an den Gießener Anzeiger erbet.

1 Stück schwarzen **Tibetpelz** v. Asterm. u. Schillerstr. verl. Abzug. g. Bel. **Wesserstr. 18, Ecke Steinstraße.** [07538

Braunes **Kinderpelzchen verloren.** [9344 Abzugeben **Landgrafenstraße 4** 1. St.

[9341 Ein Deutscher Schäferhund zugelaufen, am linken Ohr hat er eine Kerbschnitt, innerhalb **drei Tage** abzuholen, sonst erfolgt Verkauf. **Kinzenbach Nr. 85, Kr. Wetzlar.**

Gießener Hausfrauenverein.

Von heute ab in der Geschäftsstelle **Mäusburg 5:**

Kostenlose Abgabe der Verbandszeitung

gegen Vorzeigen der Mitgliedskarten.

953D] **Der Vorstand.**

Empfehlungen

Fische Fische

Rotauge, Bresem, Schellen, Speisemuschel b. **M. Simon,** Walltorstr. 43. [934

Thüringer Käse

Postkiste netto ca. 6½ Pfd. Portofrei u. Nachn. **Mk. 5**
Walter Fischer,
Dampfmolkereien, Käsefabrik **Buttstädt Thür.** 602

Schuhmacher!

Zwecks Räumung gr. Lager empfehle als bes. preiswert 1a. Qual. sortierte Militär-

Sohlleder-

abt. ausnahmsw. zu **75 Pfg.** p. Pfd., Ztr. **Mk. 68.—,** Spezialq. schon abgewog. Probel. 2 Pfd. ausn. Mk. 20.— Nachnahme. **B. Menrad, Stuttgart,** Johannesstraße 47a. [948bv